

Im gleichen Atemzug hat der GBA alle übrigen Indikationen bis auf weiteres von der Kostenübernahme im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ausgeschlossen.

Weil die IKK gesund plus großen Wert auf das Erfüllen hoher Qualitätsanforderungen legt, dürfen die Leistungen nur von besonders geschulten Ärzten erbracht und abgerechnet werden. Die Kosten von Akupunkturleistungen können in der Regel für bis zu zehn Sitzungen pro Jahr übernommen werden. Eine erneute Kostenübernahme erfolgt dann frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten seit dem Behandlungsende.

Wichtig

- Die Akupunkturbehandlung sollte immer in ein schmerztherapeutisches Gesamtkonzept eingebunden sein.

Über die vertragsärztliche Versorgung mit **Homöopathie** hat die IKK gesund plus mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Sachsen-Anhalt und Bremen Verträge abgeschlossen. Für Versicherte, die in anderen Bundesländern homöopathische Leistungen in Anspruch nehmen, kann eine Erstattung in Höhe der vertraglichen Vergütungssätze erfolgen.

Die Kostenübernahme wird hierbei nicht auf einzelne Krankheitsbilder beschränkt, da vom Grundsatz her alle behandelt werden können – sofern die Selbstregulationskräfte des Körpers intakt sind. Bei geeigneten Krankheitsbildern sollen Versicherte der IKK gesund plus gezielt auf die Möglichkeiten der Homöopathie hingewiesen werden.

Zur Durchführung homöopathischer Behandlungen sind nur speziell ausgebildete Vertragsärzte berechtigt, die die Zusatzbezeichnung Homöopathie führen dürfen.

Wir sind immer für Sie da!

Haben Sie Fragen zu unseren Leistungen? Dann besuchen Sie uns im Internet, rufen uns an oder senden uns eine E-Mail.

IKK-Servicetelefon

📞 **0800 8579840**
(täglich, 24 Stunden zum Nulltarif)

🌐 www.ikk-gesundplus.de



Akupunktur und Homöopathie



Mehr Leistung. Mehr Service.



Mehr Leistung. Mehr Service.

Vorwort

Seit den 1980er Jahren hält er nun schon an, der Trend zu einer gesundheitsbewussten und „natürlichen“ Lebensweise. Viele Menschen setzen gerade im Krankheitsfall darauf, sich soweit wie möglich auf die „sanfte“ Art behandeln zu lassen. Daher verwundert es nicht, dass längst vergessen geglaubte Behandlungsmethoden eine wahre Renaissance erlebt haben. Gerade bei bestimmten chronischen Erkrankungen wird den Patienten auf schonende Weise Linderung verschafft.

Als Konsequenz auf die gestiegene Nachfrage bieten zahlreiche Ärzte die alternativen Heilverfahren an. Dennoch steht bis in die heutige Zeit ein Teil der Schulmediziner den alternativen Heilmethoden kritisch gegenüber. Dies beruht meist auf der Tatsache, dass bei einigen Therapien die Beweise für die Wirksamkeit einzelner Verfahren fehlen. Da, wo diese jedoch bereits erbracht sind, hat die Schulmedizin die Methoden voll anerkannt. Ein gutes Beispiel dafür sind die Wasserbehandlungen der Kneipp-Therapie.

Auch die IKK gesund plus steht alternativen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden aufgeschlossen gegenüber. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen einige ausgewählte Therapieformen näher vor. Außerdem erfahren Sie, unter welchen Voraussetzungen die Kosten durch die IKK gesund plus übernommen werden können.

Ihre IKK gesund plus

Herausgeber:



4. Auflage
Stand: 1. April 2018 · GK100102
© PRESTO Gesundheits-
Kommunikation GmbH
www.presto-gk.de

Arzt oder Heilpraktiker?

Die Zeiten, in denen alternative Heilmethoden nur von Heilpraktikern angeboten wurden, liegen lange hinter uns. Auch zahlreiche Schulmediziner greifen heutzutage darauf zurück. Sie sehen die Naturheilverfahren als sinnvolle Ergänzung oder Erweiterung der konventionellen Therapiekonzepte – insbesondere dann, wenn ihre Patienten die Anwendung wünschen.

■ Ärzte mit Zusatzqualifikation

Ärzte, die eine Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren, Akupunktur und/oder Homöopathie führen, haben sich intensiv in Richtung alternative Medizin qualifiziert und kennen sich auf diesem Gebiet aus. Die Akupunktur ist in die Muster-Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer aufgenommen worden. Die Aufsicht über die Weiterbildung führen die Ärztekammern in den einzelnen Bundesländern. Sie zeichnen auch für die Vergabe der Zusatzbezeichnungen verantwortlich.

■ Heilpraktiker

Bei den Heilpraktikern ist die Ausbildung zu dieser Berufsbezeichnung bislang nicht gesetzlich geregelt. Wer als Heilpraktiker tätig werden will, kann für sich selbst entscheiden, ob er eine der privaten Heilpraktikerschulen besucht oder nicht. Um dennoch Missbrauch vorzubeugen, gibt es einige Bedingungen die erfüllt sein müssen, bevor sich jemand Heilpraktiker nennen darf. So ist die Feststellung, ob ein Anwärter über die rechtlich und medizinisch erforderlichen Kenntnisse verfügt und diese auch anwenden kann, Gegenstand einer Überprüfung durch das Gesundheitsamt bzw. die nach Landesrecht zuständige Stelle und Voraussetzung für das Erteilen der Erlaubnis. Da hier für bislang keine einheitlichen Vorgaben existierten, waren die Prüfungen unterschiedlich anspruchsvoll. Am 22. März 2018 traten mit den „Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern“ für alle in Zukunft verbindliche Mindestanforderungen in Kraft, die das Bundesgesundheitsministerium mit Beteiligung der Bundesländer entwickelt hat.

Welche Kosten übernimmt die IKK gesund plus?

Die alternativen Heilverfahren führten lange Zeit ein Schattendasein und wurden vielfach als Außenseiter belächelt oder als Scharlatanerie abgetan. Die Krankenkassen durften für die Kosten der alternativen Behandlung nicht aufkommen.

Früher als die meisten anderen Krankenkassen hat die IKK gesund plus bereits seit Herbst 1994 ihren Mitgliedern in einem Erprobungsverfahren das Angebot unterbreitet, sich bei bestimmten Krankheiten mit Akupunktur und Homöopathie behandeln zu lassen.

Akupunktur und Homöopathie heute

In diversen Modellvorhaben ist die Wirksamkeit der **Akupunktur** in breit angelegten Studien untersucht worden. Im Ergebnis konnten diese Studien belegen, dass die Akupunktur bei chronischen Rücken- und Knieschmerzen bei vielen Patienten gut anschlägt. Zum Teil wirkt sie sogar besser als die bis dato üblichen Therapieformen wie Medikamentengabe oder Krankengymnastik.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) – ein Gremium mit Vertretern von Leistungserbringern, Krankenkassen und Patienten – hat auf der Grundlage der vorliegenden wissenschaftlichen Studien entschieden: Die Akupunktur ist bei chronischen Schmerzen im Bereich der Lendenwirbelsäule und des Knies in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen.

Wichtig

- Voraussetzung für die Behandlung ist, dass die Schmerzen bereits länger als sechs Monate bestehen.